

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg



Förderung: Gründung und Fortführung von Klimaschutz-Arbeitskreisen

Klimaschutz ist zu einem zentralen Arbeitsfeld einer nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen geworden. Dabei ist die Einbindung der Bevölkerung unerlässlich. Viele erfolgreiche Beispiele zeigen, wie von Ehrenamtlichen getragene Energie- und Klimaschutzarbeitskreise vor Ort gemeinsam mit der Kommune Energiesparen und Erneuerbare Energien fördern. Oft entstehen daraus feste Strukturen wie Solarvereine oder Energiegenossenschaften.

Anknüpfend an diese Erfahrungen werden die Gründung und der Aufbau sowie die Fortführung solcher Energie- und Klimaschutzarbeitskreise bzw. entsprechender Strukturen gefördert.

Dafür soll als **Auftakt** eine Abendveranstaltung stattfinden, um mit Interessenten die Gründung eines solchen Arbeitskreises zu diskutieren. Einleitend wird von der Verwaltung eine Bilanz der bisherigen kommunalen Aktivitäten vorgelegt. Sinnvoll ist dabei auch die Einbindung der jeweiligen regionalen Energie-Agentur, die ihre Arbeit vorstellt. Anknüpfend daran soll der Arbeitskreis konstituiert und zu den ersten Sitzungen eingeladen werden.

Bezuschusst werden Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro für die Auftaktveranstaltung und die ersten beiden Sitzungen des neuen Arbeitskreises. Sollten mehrere kleinere Kommunen einen gemeinsamen Arbeitskreis ins Leben rufen, wird die Förderung für eine zusätzliche Sitzung um bis zu weitere 500 Euro aufgestockt.

Neu: Um bestehende Arbeitskreise zu stabilisieren und ihre Arbeit zu optimieren werden für die **Fortführung** maximal ein mal pro Jahr für eine "Perspektivsitzung" die Kosten für eine externe Moderation übernommen, mit der die bisherige Arbeit kritisch bilanziert und Schwerpunkte für die weitere Arbeit entwickelt werden.

Bezuschusst werden hierfür Moderationskosten von bis zu 500,- Euro.

Der genaue Ausschreibungstext findet sich auf den folgenden Seiten

Beispiele solcher Arbeitskreise finden sich in der Broschüre "Bürgermitwirkung im Klimaschutz". Sie ist kostenlos in Einzelexemplaren beim Nachhaltigkeitsbüro erhältlich und findet sich als Download unter http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231737/

Förderung: Gründung und Fortführung von Klimaschutzarbeitskreisen

1. Zuwendungsziel und Rechtsgrundlagen

Klimaschutz ist zu einem zentralen Arbeitsfeld einer nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen geworden. Dabei ist die Einbindung der Bevölkerung unerlässlich. Viele erfolgreiche Beispiele zeigen, wie von Ehrenamtlichen getragene Energie- und Klimaschutzarbeitskreise vor Ort gemeinsam mit der Kommune Energiesparen und Erneuerbare Energien fördern. Oft entstehen daraus feste Strukturen wie Solarvereine oder Energiegenossenschaften. Anknüpfend an diese Erfahrungen werden die Gründung und der Aufbau solcher Energie- und Klimaschutzarbeitskreise bzw. entsprechender Strukturen gefördert.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie der §§ 48,49 und 49 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes gewährt. Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.

2. Zuwendungszweck, Fördertatbestände

Gefördert wird die Gründung örtlicher Klimaschutzarbeitskreise durch Kommunen durch Übernahme der Moderationskosten für die ersten drei bzw. vier Sitzungen (siehe Punkt 5).

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kommunen aus Baden-Württemberg.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die antragstellende Kommune muss:

- in Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW einen fachkundigen Moderator/ eine fachkundige Moderatorin mit der Durchführung von mindestens drei Sitzungen (Auftakt und die ersten beiden Arbeitskreistermine, bzw. eine Sitzung bei der
 Förderung zur Fortführung) beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw.
 bei Auswahl eines bestimmten Moderators dies zu begründen.
- eine kurze Bestandsaufnahme bisheriger Aktivitäten anhand des Fragebogens "Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung" vornehmen und dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zusenden (siehe letzte Seite)
- Räumlichkeiten für die Veranstaltung zur Verfügung stellen
- für die Auftaktveranstaltung z.B. in den Gemeindemedien werben und einladen
- Räumlichkeiten für die Sitzungen des Arbeitskreises bereitstellen und die Termine und Aktivitäten in den Gemeindemedien bekanntmachen
- in der Verwaltung einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für den Arbeitskreis benennen.
- als Auftakt zur Gründung eines örtlichen Klimaschutzarbeitskreises soll eine Abendveranstaltung stattfinden, um mit Interessenten die Gründung eines solchen Arbeits-

kreises zu diskutieren. Einleitend wird von der Verwaltung eine Bilanz der bisherigen kommunalen Aktivitäten vorgelegt. Sinnvoll ist dabei auch auf dieser oder folgenden Sitzungen die Einbindung des der jeweiligen regionalen Energie-Agentur, die ihre Arbeit vorstellt. Anknüpfend daran soll der Arbeitskreis konstituiert und zu den ersten Sitzungen eingeladen werden.

dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW einen zusammenfassenden Kurzbericht der ersten drei bzw. vier Sitzungen des Klimaschutzarbeitskreises bzw. des geförderten Termins zur Fortführung zukommen zu lassen.

5. Art und Höhe der Förderung

Bezuschusst werden Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro für die Auftaktveranstaltung und die ersten beiden Sitzungen des neuen Arbeitskreises. Sollten mehrere kleinere Kommunen einen gemeinsamen Arbeitskreis ins Leben rufen, wird die Förderung für eine zusätzliche Sitzung um bis zu weitere 500 Euro aufgestockt. Bei der Förderung zur Fortführung werden hierfür Moderationskosten von bis zu 500,- Euro bezuschusst.

6. Antragsverfahren

Anträge sind beim Nachhaltigkeitsbüro der LUBW einzureichen. Sie bestehen aus einer Vereinbarung und dem unter Punkt 4 genannten ausgefüllten Fragebogen, beide Formulare finden Sie im Anhang.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller benachrichtigt.

7. Bewilligung und Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt an die Kommune nach Ablauf der geförderten Sitzungen. Hierzu sind dem Nachhaltigkeitsbüro ein zusammenfassender Bericht der geförderten Sitzungen des Klimaschutzarbeitskreises mit Themen und Teilnehmerzahl, die Einladungen zu diesen Sitzungen, die Veröffentlichungen der Kommune zur Gründung des Arbeitskreises und soweit erschienen Medienberichte (soweit möglich in elektronischer Ausfertigung) zuzusenden.

Weitere Informationen

Gerd Oelsner Nachhaltigkeitsbüro der LUBW Griesbachstr.1, 76185 Karlsruhe Tel. 0721/5600-1450

E-Mail: gerd.oelsner@lubw.bwl.de www.lubw.baden-wuerttemberg.de





Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg



Vereinbarung

Förderung Gründung oder Fortführung eines Klimaschutzarbeitskreises in

Förderzweck und Umsetzung

Die Gründung und der Aufbau bzw .die Fortführung eines Energie- und Klimaschutzarbeitskreise in wird gefördert. Dafür soll als Auftakt eine Abendveranstaltung "Bürger-Werkstatt Klimaschutz" stattfinden, um mit Interessenten die Gründung eines solchen Arbeitskreises zu diskutieren. Einleitend wird von der Verwaltung eine Bilanz der bisherigen kommunalen Aktivitäten vorgelegt. Dabei sollte möglichst die jeweilige regionalen Energie-Agentur mit einer Vorstellung ihrer Arbeit eingebunden werden. Anknüpfend daran soll der Arbeitskreis konstituiert und zu den ersten Sitzungen eingeladen werden. Für die Fortführung eines bereits bestehenden Arbeitskreises wird eine Sitzung bzw. Veranstaltung bezuschusst.

Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Vom LUBW-Nachhaltigkeitsbüro werden Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro für die Auftaktveranstaltung und die ersten beiden Sitzungen des neuen Arbeitskreises bezuschusst. Sollten mehrere kleinere Kommunen einen gemeinsamen Arbeitskreis ins Leben rufen, wird die Förderung für eine zusätzliche Sitzung um bis zu weitere 500 Euro aufgestockt. Für die Fortführungsveranstaltung werden Moderationskosten von bis zu 500,- Euro bezuschusst.

Leistungen der Kommune

Die Kommune muss

- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW einen fachkundigen Moderator/ eine fachkundige Moderatorin mit der Durchführung von mindestens drei Sitzungen für die Gründung (Auftakt und zwei Arbeitskreistermine) sowie eine Sitzung für die Fortführung beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators dies zu begründen.
- eine kurze Bestandsaufnahme bisheriger Aktivitäten anhand des Fragebogens "Kommunale Klimaschutzbausteine" vornehmen und dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zuzusenden
- Räumlichkeiten für die Veranstaltung zur Verfügung stellen
- für die Auftaktveranstaltung z.B. in den Gemeindemedien werben und einladen
- Räumlichkeiten für die Sitzungen des Arbeitskreises bereitstellen und die Termine und Aktivitäten in den Gemeindemedien bekanntmachen
- in der Verwaltung einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für den Arbeitskreis benennen.

| Die Kommune | erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden: | |
|----------------|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| (Unterschrift) | (Ort, Datum) | |

Bestandsaufnahme:

Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung

(Bitte kurz und überschlägig einige Stichpunkte und soweit möglich die dazugehörigen Links angeben)

I. Nachhaltige Kommunalentwicklung

- 1. Bestehen Leitbilder und/oder Ziele einer nachhaltigen Entwicklung?
- 2. Indikatoren und N!-Berichte
 - a. Kommen Indikatoren als Kenngrößen für Nachhaltigkeit zum Einsatz?
 - b. Gibt es einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht und/oder ein umfassendes Stadtbzw. Gemeindeentwicklungskonzept?
- 3. Gibt es ein kommunales Klimaschutzkonzept?
- 4. Werden weitere Schwerpunktbereiche einer nachhaltigen Entwicklung bearbeitet? (z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, familienfreundliche Kommune, Flächenmanagement, Eine Welt/Fairer Handel, etc.)
- 5. Gibt es herausragende Nachhaltigkeitsaktivitäten, die als Leuchtturmprojekte (ca. 3-5 Nennungen) durch ihre Vorbildfunktion richtungsweisend für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen sind?
- 6. Bürgerbeteiligung
 - c. Mit welchen Verfahren werden die Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen in der Kommune beteiligt?
 - d. Kommen Werkstattveranstaltungen (z.B. Zukunftswerkstätten) zur Anwendung?
 - e. Gibt es umfassende Leitlinien, Beschlüsse, Konzepte zur Bürgerbeteiligung?
 - a. Gibt es ein Onlineportal zur Bürgerbeteiligung?

II. Nachhaltigkeit in der Verwaltung

- 1. Gibt es Beschlüsse, Dienstanweisungen und Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien?
- 2. Besteht ein Umwelt- und Energiemanagement?
- 3. Ist Nachhaltigkeit als umfassende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung durch entsprechende Maßnahmen verankert (z.B. N!-Beauftragter, Stabstelle, Querschnitts-AG, Zuständigkeiten, Fortbildungen, Veranstaltungen, moderierte Angebote von außen, etc.)?
- 4. Gibt es kommunale Ansprechpartner (Name, E-Mail, Telefon) für Nachhaltigkeit?